

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Elena Roon

Abg. Björn Jungbauer

Abg. Christian Zwanziger

Abg. Anton Rittel

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 19/9021)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir ändern heute das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze. Das klingt sperrig, ist aber wichtig. Ich sage es aus voller Überzeugung: Der Ganztagsrechtsanspruch ist wichtig für die Chancen unserer Kinder, für die Familien, aber auch für die Zukunft Bayerns. Meine Botschaft ist klar: starke Kinder, starkes Bayern.

Mit der Ganztagsbildung legen wir das Fundament für unsere Zukunft. Da geht es um riesige Bildungsaufgaben, um Fachkräftemangel, aber auch um Integration. Nur wenn wir in die Herzen und in die Köpfe investieren, in die Werteerziehung und in die Demokratiebildung, geht es voran für den Zusammenhalt in unserer Demokratie und für unseren Standort Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sozial ist, was Chancen schafft und Zukunft sichert. Der Ganzttag ist Bildungspolitik und Zukunftspolitik, aber auch Wirtschaftspolitik. Mit verlässlicher Betreuung ermöglichen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ganzttag ist somit auch Standortpolitik.

Schon heute besuchen über 300.000 Grundschulkinder Ganztagsangebote, mehr als jedes zweite Grundschulkind in Bayern, und der Bedarf steigt nach wie vor. Nächstes Jahr, wenn wir ein bisschen vorausdenken, am 15. September, wird der erste Schultag in Bayern sein, ein großer Tag vor allen Dingen für die Erstklässlerinnen und

Erstklässler und richtungsweisend für die bayerische Bildungspolitik; denn ab dann gilt: Alle Erstklässler haben einen Anspruch auf die Ganztagsbetreuung. Jahr für Jahr folgt der nächste Jahrgang, bis 2029/2030 alle mit dabei. Das ist ein Meilenstein, das ist ein Fortschritt, der Kindern Chancen eröffnet und unseren Standort stärkt.

Unsere Aufgabe ist es jetzt, für einen geordneten Start zu sorgen. Familien bekommen Planbarkeit, Kommunen bekommen Sicherheit, und vor allen Dingen: Familien können sich darauf verlassen. Genau das brauchen wir, genau das brauchen unsere Kinder, nämlich Bildung und Förderung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin jetzt seit fast 34 Jahren im Kreistag, und ich weiß: Der Ganztagsrechtsanspruch ist ein Kraftakt für die Kommunen. Aber ich sage dazu auch ganz deutlich: Wir stehen fest an der Seite der Kommunen. Mit unserem Landesförderprogramm Ganztagsausbau geben wir den Kommunen den Rückhalt. Wir haben noch mal nachgelegt mit der Förderrichtlinie. Es wird künftig für die bestehenden Ganztagsplätze auch die Ausstattungspauschale in Höhe von 1.500 Euro geben. Wir fördern den Grundstückserwerb. Vor allen Dingen führen wir einen Förderbooster in Höhe von 70 % ein. Kurzum: Das ist noch mehr Unterstützung, mehr Hilfe, mehr Spielraum und damit mehr Ganztags.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin zurzeit laufend dabei, Bescheide zu unterschreiben, wenn es um die Ganztagsförderung geht, um die Investitionskostenförderung. Erst gestern durfte ich einen Bescheid überreichen in der Stadt Roth. Dort wird ein neuer Hort gebaut. Fast 1,8 Millionen Euro war die Fördersumme aus unserem Ganztagsförderprogramm plus, nach Artikel 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes noch einmal 4,2 Millionen Euro. So geht die richtige Unterstützung für unsere Kommunen. Unsere Kommunen leisten Größtes. Ich habe wirklich größten Respekt davor.

Meine Botschaft ist: Wer Kinder stark macht, der stärkt auch Bayern. Ganzttag ist eine Chance, ist ein Standortfaktor. Alle in der Kommunalpolitik packen mit an. Wir von der Staatsregierung unterstützen das nach ganzen Kräften.

Wichtig ist mir, dass der Ganzttag kein Einheitsmodell ist, sondern ein bayerischer Baukasten, wenn man so möchte. Da gibt es die Horte, die Kombieinrichtungen, die Mittagsbetreuung, die offene und gebundene Ganzttagsschule. Unser Ganzttag ist sehr vielfältig, so wie das Leben und die Kinder und Familien in Bayern. Vielfalt ist kein Risiko, sondern Vielfalt ist unsere Stärke.

Jetzt konkret zu den zentralen Regelungen des Gesetzes:

Erstens geht es um den Stichtag. Eltern melden ihren Anspruch, wann sie ihre Kinder in der Betreuung haben möchten, bis 30. April an. Die Kommunen haben damit Planungssicherheit, die Familien die Verlässlichkeit.

Zweitens geht es um die sogenannten Schließtage in den Ferien. Wir definieren, so wie es das Bundesgesetz vorgibt, 20 Tage. An welchen Tagen jeweils geschlossen ist, entscheidet die Kommune. Wir vertrauen auf die Kompetenz und die Bedürfnisse vor Ort.

Drittens: die Betriebskostenförderung. Der Bund finanziert auch Betriebskosten. Im Vollausbau werden das 200 Millionen Euro vom Bund jedes Jahr sein. Wir geben diese Gelder weiter, und zwar vollständig, ohne irgendwelche Konditionen. Man könnte auch sagen, ohne Wenn und Aber. Die Verteilung regeln wir flexibel per Verordnung. Das Geld landet dort, wo Ganzttag lebt, nämlich bei den Kindern.

Viertens: die Kombieinrichtungen. Wir alle kennen sie. Sie sind ein Erfolgsmodell. Wir werden sie gesetzlich verankern, flexiblere Mindestbesuchszeiten einführen und die Regeln vereinfachen. Wir passen dieses Gesetz einfach an die Realitäten an.

Die Verbändeanhörung, die stattgefunden hat, war überwiegend positiv. Gerade die Regelung, die den Stichtag betrifft, wird begrüßt. Auch die Klarstellung im BayKiBiG

ist dort sehr positiv aufgenommen worden. Die generelle Kritik betrifft eher das Bundesrecht. Das sind nicht unsere Antworten darauf. Wir haben alles aufgenommen, was hilft. Wir haben nachgeschärft, wo es nötig war. Ich möchte allen Beteiligten und ganz besonders der Kollegin und Staatsministerin Anna Stolz sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit danken.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf ist ein klares Bekenntnis: Bayern steht zum Ganzttag. "Ganzttag" heißt für Kinder Chancen, für Eltern Verlässlichkeit, für Kommunen Stärke und für uns alle Zukunft. Dieses Gesetz ist ein Zukunftsgesetz, ein Familiengesetz, ein Bildungs-, ein Wirtschafts- und ein Demokratiegesetz. Ich freue mich sehr auf die Beratungen in den Ausschüssen und dann auf die Zweite Lesung mit der Schlussabstimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist die Abgeordnete Elena Roon für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Elena Roon (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kollegen! Wir blicken mit Spannung darauf, ob die Staatsregierung ihr Ganztagsversprechen tatsächlich einlöst. Allzu oft scheitern politische Zusagen daran, dass über Jahre hinweg notwendige Investitionen versäumt wurden. Das trifft ganz klar auch auf die Tagesbetreuung zu. Man wusste schon lange vom Rechtsanspruch. So richtig tätig geworden sind Sie bisher leider nicht.

Wir als AfD setzen uns für maximale kommunale Flexibilität ein und befürworten es, dass der Rechtsanspruch in Horten, Kindergärten, in der Tagespflege, in offenen und

gebundenen Ganztagsschulen oder in der Mittagsbetreuung sowie über den Kooperativen Ganztag erfüllt werden kann.

Genauso flexibel haben wir uns eigentlich den hier vorliegenden Gesetzentwurf erhofft. Doch davon kann leider keine Rede sein. Stattdessen entstehen Regelungen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Eltern insbesondere mit Blick auf die Ferienzeiten nicht gerecht werden. Wir alle wissen: Kommunen und Träger brauchen Handlungsspielraum, um eine zuverlässige Betreuung gewährleisten zu können. Uns ist bewusst, dass der Bundesgesetzgeber für die Ferienbetreuung eine Betriebserlaubnis oder eine entsprechende gesetzliche Aufsicht verlangt. Insofern ist der Ansatz der Staatsregierung, diese bei den Schulbehörden anzusiedeln, zwar nicht ideal, aber nachvollziehbar.

Zudem scheint nicht vorgesehen zu sein, die Ferienbetreuung mit staatlichen Zuschüssen zu unterstützen. Wie sie unter diesen Bedingungen realisiert werden soll, bleibt offen. Nicht umsonst fragt sich der Bayerische Lehrerverband, wie wir den Ganztag schaffen sollen, wenn wir nicht einmal den Halbttag schaffen.

Auch die Anmeldung überzeugt nicht. Zwar ist uns das Spannungsfeld zwischen Planungssicherung und Refinanzierung bewusst; dennoch müssen Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder kurzfristig für Ferienangebote an- oder abzumelden, und zwar ohne finanzielle Nachteile. Eine starre Anmeldefrist passt schlichtweg nicht mehr in die Realität einer modernen Arbeitswelt, in der sich Dienst- und Urlaubspläne jederzeit ändern können. Wir berufstätige Eltern wissen, wie wichtig eine verlässliche Betreuung ist. Ich sage Ihnen aber in aller Deutlichkeit: Die Betreuung allein darf nicht alles bestimmen. Vor allem sollen berufstätige Mütter und Väter gegenüber all denjenigen Priorität haben, die ohnehin zu Hause sitzen.

Die Betreuung als Meilenstein für mehr Bildungsgerechtigkeit zu verkaufen, ist schlichtweg falsch. Ganztagsbetreuung darf nicht bedeuten, dass Kinder einfach noch länger im schulischen Takt festhängen. Wir müssen ihnen Raum für freies Spiel, für

Sport, für Freundschaften und Kreativität lassen. Genau diese scheinbar einfachen Momente fördern Neugier, Phantasie, emotionale und soziale Reife sowie innere Ruhe. Statt nur über Organisationen zu reden, sollten wir endlich danach fragen, welche pädagogischen Schwerpunkte der Ganzttag überhaupt braucht.

Warum richtet sich der Blick immer nur auf die Eltern, die früh wieder in den Beruf sollen? Ist es gesellschaftlich nicht wertvoller, wenn Kinder emotional stabil, selbstsicher und gesund in einem stressfreien familiären Umfeld aufwachsen? Die steigenden Zahlen psychischer Belastungen bei Kindern und Jugendlichen sprechen eine klare Sprache. Sie hingegen stellen einen Elefanten in den Raum, nämlich ob eine immer engere und umfassendere Fremdbetreuung wirklich der richtige Weg ist.

(Beifall bei der AfD)

Aber von echter Wahlfreiheit ist nicht die Rede.

Wir sollten jene Eltern nicht aus den Augen verlieren, die sich gerade in den Ferien für ihre Kinder bewusst Zeit nehmen wollen. Statt ausschließlich über Betreuungskapazitäten zu sprechen, brauchen wir ebenso eine familienfreundliche Politik, die Eltern echten Spielraum gibt, die Ferien ihrer Kinder verantwortungsvoll abzudecken. Bayern könnte hier eine Vorreiterrolle einnehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist der Kollege Björn Jungbauer für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Björn Jungbauer (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns mitten in der Adventszeit. Wir bereiten uns auf Weihnachten vor. Letztes Jahr, fast auf den Tag genau, habe ich Ihnen von dieser Warte aus Zeit geschenkt. Heute habe ich eine kleine Geschichte dabei.

Begeben wir uns gedanklich in das Jahr 6 nach der Geburt von Christus. Maria sorgt sich um den Haushalt und die Familie. Josef ist als Bauwerker stark beansprucht. Es gilt, einiges im Heiligen Land aufzubauen. Maria und Josef sind daher sehr darüber erfreut, dass es für das kleine Jesuskind zukünftig auch einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung ab dem 1. August geben wird. Das kleine Jesuskind als Erstklässler hat ab dem kommenden Schuljahr einen Anspruch auf Betreuung während acht Stunden einschließlich der Unterrichtszeit und natürlich auch während der Ferienzeit. Maria wird zukünftig ihren Anspruch, wenn die Änderungen, wie wir sie im Gesetzesvorhaben haben, zukünftig bei der kreisfreien Stadt Nazareth anmelden. Wären ihre Eltern in Bethlehem geblieben, im Landkreis Bethlehem als öffentlichem Träger der Jugendhilfe, hätte sie dort ihre Ansprüche zur Erfüllung anmelden müssen.

Maria und Josef begrüßen, dass die konkreten Ausgestaltungen von Angeboten weiterhin bedarfsgerecht mit diesen Änderungen vor Ort mit der bestehenden Vielzahl an Angeboten möglich sind. Auch und vor allem durch die geplanten Änderungen am AGSG müssen Maria und Josef nun den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe grundsätzlich bis 30. April ihren Anspruch für das kommende Schuljahr melden. Maria weiß nun auch, dass der Freistaat die bundesrechtlichen Möglichkeiten nutzt und somit 20 Schließtage in Zukunft in den Einrichtungen möglich sind und somit die Schulferien auch entsprechend feststehen. Damit besteht Planungssicherheit. Die konkreten Festlegungen können durch die kreisfreien Kommunen, durch die Landkreise in eigener kommunaler Verantwortung getroffen werden.

Wenn die entsprechenden Änderungen auch im BayEUG zur staatlichen Schulaufsicht über die Ferienangebote so kommen werden, wie wir es planen, wird auch der Stadthalter von Nazareth zukünftig froh sein, weil er die Ferienangebote unter bestimmten Voraussetzungen der staatlichen Schulaufsicht stellen kann. Die Anträge müssen durch den Träger gestellt werden. Es ist nicht automatisch so, dass die Schulaufsicht übernimmt, sondern es obliegt dem Träger.

Weil es zu Verwirrungen kam, stelle ich klar: Natürlich ist es nicht so, dass unsere Lehrkräfte in den Ferien eingesetzt werden sollen, sondern die Aufgabe richtet sich rein an die Schulaufsicht. Die vielen bestehenden Ferienangebote in Nazareth, aber auch in Bethlehem können weiterhin bestehen bleiben. Es bedarf, und deswegen sehen wir es auch vor, der Klarstellung von Aufsichtsregelungen sowie auch der Neustrukturierung der Mittagsbetreuung.

Etwas neidvoll blicken Maria und Josef nach Bayern; denn durch das Landesförderprogramm Ganztagsausbau, Stand 31. Juli 2025, konnten wir schon weitere 26.000 Plätze schaffen. Über 112 Millionen Euro an gebundenen Mitteln des Bundes sind auf den Weg gebracht worden.

Wir schaffen es, die Laufzeiten zu verlängern, sodass die Kommunen mehr Zeit haben, hier Bundesmittel zu beantragen. Durch die Verordnungsermächtigung schaffen wir flexible Möglichkeiten, das Ganze bürokratiearm sachgerecht zu verteilen.

Nachdem nun auch die Kombieinrichtung, der Kooperative Ganzttag, eine Forderung von vielen, als bewährtes Angebot gesetzlich verankert werden soll, hat das kleine Jesuskind zukünftig fünf verschiedene Angebote vor Ort, um im Ganzttag betreut zu werden. Maria als Stadtverordnete weiß, dass förderrechtliche Mindestbesuchszeiten auch bei den Ganztagesangeboten in der Kinder- und Jugendhilfe flexibilisiert werden und damit natürlich auch der Kommune und den Forderungen der Wohlfahrtsträger nachgekommen wird.

Der fünfte Wochentag, der im schulischen Ganztagsangebot eingeführt wird, wird als freiwillige staatliche Leistung festgesetzt. Das kleine Jesuskind hat sich die ganze Zeit schon gefragt, warum sein Vater fünf Tage in der Woche arbeiten muss, aber im Ganztagsangebot bisher vier Tage als ausreichend erachtet wurden.

Nun aus der Geschichte in die Realität 2025: Wir durften kürzlich zusammen mit meinem Kollegen Tom Huber und weiteren Vertreterinnen und Vertretern unserer Fachausschüsse und Arbeitskreise mit den kommunalen Spitzenverbänden und auch

mit Fachleuten Gespräche führen; denn wir haben, liebe Staatsministerin, natürlich noch einiges vor, wenn es darum geht, den Ganztagsanspruch entsprechend gut auszufüllen. Uns ist hier wichtig zu koordinieren und zu kooperieren und interkommunale Lösungen für die Erhebung in kommunaler Verantwortung zu finden. Das Beispiel des Ferienportals des Bayerischen Jugendrings während Corona hat gezeigt, wie gut es hier übergreifend funktionieren kann. Wir stehen für pragmatische Umsetzung der Ferienangebote und überführen diese Angebote nun in einen Rechtsanspruch. Wir wollen dafür sorgen, dass es gerade bei Angeboten, die im Ehrenamt ja heute schon in vielen Kommunen vorhanden sind, keine Verluste gibt.

Liebe Staatsministerin Ulrike Scharf, liebe Kultusministerin Anna Stolz, ich glaube, wir sind gemeinsam mit beiden Häusern, aber auch mit den Fachexpertisen in unseren Ausschüssen auf einem guten Weg. Wir brauchen keine Wunschzettel. Wir können mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die notwendigen landesrechtlichen Planungs- und Rahmenbedingungen schaffen, sodass der bundesrechtliche Anspruch erfüllt werden kann. Wir verzichten bei der konkreten Ausgestaltung bewusst auf zu enge Maßstäbe. Als ehemaliger Bürgermeister kann ich das nur begrüßen, weil ich glaube, dass unsere Kommunen eines Höchstmaßes an Flexibilität bedürfen, damit die Umsetzung funktioniert.

Nachdem ich heute planmäßig meine letzte Rede vor Weihnachten an Sie richten darf, wünsche ich uns allen schon von dieser Stelle ein frohes Fest. Ich kann an alle appellieren – so wie ich es jetzt auch mache –, dass uns Redezeit geschenkt wird – nicht nur heute, sondern insbesondere morgen. Deswegen sage ich herzlichen Dank. Ich darf ein friedvolles und auch ein fröhliches Weihnachtsfest wünschen. Ich verweise hier nun an die weiteren Rednerinnen und Redner und freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen. Ich sage herzlichen Dank und wünsche heute noch gute Beratungen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Christian Zwanziger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Kollege Jungbauer, ich bewundere Ihre Kreativität. Ich fand das auch unterhaltsam. Ich frage mich nur, was in Ihrem Beispiel vom gelobten Land Bayern in der damaligen Zeit die Bevölkerung gesagt hätte, was die Familien gesagt hätten, wenn die damalige Regierung ein Kinderstartgeld angekündigt hätte und dann doch nicht einführt.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Aber Sie haben ja auch nicht ausgeführt, wer in Ihrem Beispiel der Heiland ist. Das finde ich gut.

Zum Gesetz: Es geht um guten Ganzttag. Was mir im Gesetz bisher zu kurz kam – die Frau Ministerin hat es dankenswerter Weise in ihrer Rede etwas anders formuliert als im Gesetz –, ist, dass es um gute Ganztagsbildung und -betreuung, aber vor allem um Bildung gehen muss. Ich hoffe, dass wir da in der parlamentarischen Beratung noch ein paar Verbesserungen einführen können.

Aber ich würde erst mal sagen: Endlich beraten wir dieses Gesetz. Ich sage "endlich", weil verschiedene Fraktionen im Landtag bisher keine Mehrheit dafür gefunden haben. Wir müssen mal über einen guten Ganzttag reden und darüber, was das Recht auf Ganzttag auch für Bayern bedeutet und was der Freistaat den Kommunen und den Trägern dafür an die Hand geben kann. Endlich beraten wir dieses Gesetz.

Das Gesetz enthält aber auch einige Punkte, die, anders als es der Kollege Jungbauer gesagt hat, noch offene Baustellen sind. Ich möchte anerkennen – ich finde es gut –, dass bei der Hortbetreuung die Buchung flexibilisiert wird. Ich finde es auch gut, dass die Schließzeiten geregelt sind. Das ist auch schon mal ein Fortschritt gegenüber dem Status quo. Ich finde es auch gut, dass der Kooperative Ganzttag gerettet ist.

Bei ein paar anderen Formulierungen müssen wir im parlamentarischen Prozess – ich hoffe auf Mitberatung im Bildungsausschuss – noch nachbessern, zum Beispiel bei der gesetzlichen Aufsicht über die Ferienangebote und überhaupt bei der Art und Weise, wie die Schulaufsicht das abdecken soll. Im Gesetz sehe ich nämlich nicht, wie diese zusätzlichen Aufgaben in irgendeiner Form mit Personal und Finanzmitteln hinterlegt sind. Wir beraten demnächst den Haushalt. Das ist eine riesige Baustelle.

Zusätzlich ist die Frage, ob die Frist 30.04., also vor dem Beginn des folgenden Schuljahres, die richtige Frist ist. Dazu gab es in der Verbändeanhörung unterschiedliche Auffassungen, ob die Frist die notwendige Planungssicherheit gibt oder ob die Frist etwas unrealistisch ist und vielleicht eher an die typischen Fristen für die Schuleinschreibung mit Blick auf das nächste Schuljahr angeknüpft werden sollte.

Das Wichtigste, was wir noch schaffen müssen, ist aber, dass der Ganztagsausbau in Bayern endlich Fahrt aufnimmt. Die Prognosen der Staatsregierung, die Studien, die die Staatsregierung aufgegeben hat, reden von 372.000 Plätzen im Ganzttag, die wir brauchen. Davon sind wir meilenweit entfernt. Bayern ist da bundesweit ganz weit hinten dran. Wir müssen endlich mehr Zug in den Ausbau reinbringen. Ich sehe nicht, wie dieses Gesetz den Durchbruch bringt. Ich habe das Gefühl, das Gesetz verwaltet eher den Status quo, regelt ein paar Sachen, die total sinnvoll sind, aber geht nicht darüber hinaus, beschreibt nicht, was ein guter Ganzttag alles leisten könnte. Der gute Ganzttag könnte sehr viel leisten für die Bildungsgerechtigkeit in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir fehlt im Gesetzentwurf ganz viel zum Thema Inklusion. Es ist nicht klar, wie weit konkrete Förderbedarfe darin besonders abgebildet werden sollen.

Mir fehlt im Gesetz auch die Kinderperspektive. Wenn wir "guter Ganzttag" sagen, muss das auch bedeuten, dass es um die Lebenswelt von jungen Menschen geht. Dazu gehören neben Schule und anderen Angeboten auch die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, Spielmöglichkeiten und freie Zeiteinteilung. Da gehört vieles dazu,

was im Gesetz zu kurz kommt. Nun kann man sagen, dass das die Wahlmöglichkeit der Kommunen ist. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen – Kollege Jungbauer hat gesagt, dass er mal Bürgermeister war –, Sie reden doch auch mit den Kollegen. Die Finanzlage der Kommunen ist doch gerade ein massives Problem.

Ich finde es gut, dass wir Förderprogramme haben. Ich fände es noch besser, wenn die Förderprogramme auch von allen Kommunen genutzt werden könnten und nicht die Eigenanteile verhindern, dass man vorwärtskommt. Ich kann das für meine Heimatstadt Erlangen sagen: Das ist gerade ziemlich frustrierend, wenn Eltern vor einem stehen, die sagen, dass sie einen Ganztagsplatz brauchen, damit sie arbeiten können, und weder die Kommune etwas machen kann, noch der Freistaat dahinter ist, den schulischen Ganzttag voranzubringen. Was sage ich den Eltern dann? Freut euch auf in fünf Jahren? – Dann sind die Kinder aus dem Alter raus, dann hat sich das erledigt. So kann es nicht weitergehen.

Wir müssen in der weiteren Beratung aus meiner Sicht einfach noch viele Sachen klarstellen, präzisieren und verbessern, gerade mit Blick auf gute Bildung; denn guter Ganzttag wäre eine Riesenchance für Bildungsgerechtigkeit in Bayern und auch für ein besseres Miteinander.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen und hoffe auf Entgegenkommen Ihrerseits.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Anton Rittel für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich spreche heute nicht nur in erster Linie als Abgeordneter, sondern auch als Vater von zwei Kindern. Eines geht noch in die Grundschule, das andere in die fünfte Klasse des Gymnasiums. Die beiden haben meistens um 13 Uhr Schluss oder auch schon früher, um 12 Uhr. Am Buß- und Bettag haben sie gar keine Schule.

Normalerweise müssen alle arbeiten. Wer berufstätig ist und keine Oma und keine Freunde nebenan hat, steht vor einem Problem, und zwar nicht vor einem kleinen Problem, sondern vor einem großen Problem, weil er gar nicht weiß, wie er die Kinder betreuen soll.

Viele Eltern wissen: Schule ist am Vormittag, aber die Arbeit dauert den ganzen Tag, bis abends. Meistens kommen dann auch noch die Fahrzeiten dazu. Was dann? – Wir FREIE WÄHLER sagen: Ganztagsbetreuung ist kein Luxus, sie ist notwendig. Wir sagen auch: Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung ist der richtige Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ab 2026 gilt ein gesetzlicher Rechtsanspruch. Das steht im Ganztagsförderungs-gesetz, kurz GaFöG. Wir in Bayern setzen das frühzeitig um, mit einem Gesetz, das funktioniert, für Familien, für Kommunen und für Kinder. Was steht drin? – Zum Bei-spiel, dass Eltern bis 30. April sagen müssen, ob sie Betreuung brauchen. So können Träger besser planen. Das ist für die Kommunen wichtig. Im September gibt es dann keine bösen Überraschungen, dass es keinen Platz mehr gibt. Wir setzen aber auf Flexibilität. Auch spätere Anmeldungen bleiben in begründeten Fällen möglich. Das Gesetz lässt bewusst Flexibilität zu.

Maximal gibt es 20 Schließ-tage im Jahr. Das heißt, Ferienangebote müssen fast das gesamte Jahr – –

(Unruhe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Einzelgespräche einzustellen und dem Redner zuzuhören. – Danke.

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Danke. – Ferienangebote müssen fast das gesamte Jahr offen sein. Warum? – Weil Eltern meistens nur 20 Urlaubstage pro Jahr haben, die Kinder aber zwölf Wochen Ferien haben. Jede Kommune kann Schließ-tage nach Bedarf selbst festlegen.

Noch ein Punkt: Kombieinrichtungen sind erlaubt. Das ist gut. Ein Träger kann zum Beispiel Hort und offene Ganztagsschule kombinieren. Das spart Geld und macht vieles einfacher; das schafft für die Familien und für die betroffenen Kinder einfach mehr Flexibilität.

Ein Thema war besonders umstritten: die Schulaufsicht bei Ferienangeboten. Ich sage ganz klar: Das ist keine Bürokratie, sondern bringt endlich Klarheit. Wenn ein Ferienangebot wie eine Schule organisiert ist, nämlich mit Lernzeit, mit Regeln und mit Gruppen, dann ist es wohl auch sinnvoll, dass das Schulamt zuständig ist. Das sorgt für Qualität und Sicherheit für Kinder, für Eltern und für die Träger. Keine Sorge: Wenn ein Verein oder eine Schule ein Zeltlager ohne Lehrer veranstaltet, dann gilt das nicht.

Ein weiterer Punkt ist der Kinderschutz. Alle, die mit Kindern arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Es braucht Schutzangebote gegen Gewalt. Das ist richtig und wichtig; denn es geht um unsere Kinder.

Was bringt das Ganze? – Erstens. Familien können besser planen.

Zweitens. Eltern können ganztags arbeiten. Das ist für unsere Wirtschaft wichtig.

Drittens. Kinder haben mehr Chancen auf Förderung, auf Gemeinschaft, auf Entwicklung und Gleichberechtigung.

Viertens. Unsere Wirtschaft profitiert; denn in Zeiten von Fachkräftemangel braucht es jede helfende Hand, damit Eltern arbeiten können und die Kinder gut betreut sind.

Ja, es gibt Fragen zur Finanzierung. Der Bund gibt aber Geld, und der Freistaat gibt es vollständig an die Kommunen weiter. Das ist fair. Und ja, private und freie Träger bleiben natürlich dabei. Kirchliche Schulen, Wohlfahrtsverbände, Vereine – sie alle leisten wertvolle Arbeit, und sie sind ausdrücklich eingeladen, sich zu beteiligen.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, Ganztagsbetreuung ist keine Ideologie, sondern eine Antwort auf den Alltag vieler Familien, auch bei uns in Bayern. Sie bringt mehr

Verlässlichkeit, sie schafft Chancen für unsere Kinder, und sie macht es den Eltern leichter, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Wir halten den Gesetzentwurf für durchdacht und gut gemacht. Er setzt sinnvolle Standards, ohne überzuregulieren, und er lässt für Lösungen vor Ort genügend Spielraum. Deshalb werden wir FREIE WÄHLER heute für einen pragmatischen, für einen familienfreundlichen und zukunftsfähigen Ganzttag in Bayern stimmen. – Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie viele wissen hier eigentlich, wie wichtig guter Ganzttag für unsere Kinder, für unsere Eltern, für die Väter und Mütter ist? Einige sind vielleicht wie ich selbst betroffen. Ich bin Mutter von drei Kindern, seit 25 Jahren hier im Landtag, habe also immer Vollzeit gearbeitet. Als Mutter weiß ich ganz genau, wie wichtig guter – und ich betone extra: guter – Ganzttag ist. Nur wer seine Kinder gut versorgt weiß, kann in seinem Job auch entsprechende Leistung bringen. Deswegen ist es wichtig, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Herbst 2026 endlich kommt.

(Beifall bei der SPD)

Dann haben die Kinder und die Eltern endlich Gewissheit, dass sie einen Ganztagsplatz bekommen, wenn sie einen brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass die Staatsregierung jetzt endlich diesen Gesetzentwurf vorlegt, der die Umsetzung des Rechtsanspruchs hier in Bayern regelt. Ich sage es einmal salopp: Besser spät als nie. Die Ministerin hat, glaube ich, von einem guten Start gesprochen – so haben Sie es formuliert. Ich kann nur sagen: Dieser Start kommt reichlich spät, vor allen Dingen für die Kommunen.

Die Rahmenbedingungen des Ganztags waren hier in Bayern viel zu lange viel zu unklar. Sie haben es selber gesagt: Es gibt fünf Arten von Ganzttag: den Hort, den kooperativen Ganzttag, den gebundenen Ganzttag, den offenen Ganzttag und die Mittagsbetreuung – fünf Arten, fünf Qualitäten, fünf verschiedene Förderungen. Die Ministerin spricht hier vom vielfältigen Ganzttag. Ich stelle das einmal infrage. Vielleicht zu viel, Frau Ministerin? Weniger wäre hier sicherlich mehr.

Ich habe in den letzten Wochen und Monaten mit vielen Vertretern aus den Kommunen gesprochen, und ich kann Ihnen nur sagen: Hier herrscht große Unsicherheit. Viele wissen einfach nicht, wie sie den Ganzttag ausbauen sollen. Diese Unsicherheit sehen Sie auch an den Zahlen. Nur 1,28 % der Mittel des Bundes waren im Juni abgerufen. Es ist gut, Frau Ministerin – das möchte ich gar nicht schlechtreden –, dass Sie jetzt endlich einen Förderbooster – so haben Sie es genannt – auf den Weg gebracht haben. Das war aber auch dringend erforderlich. Hier in Bayern fehlen 100.000 Plätze. Das ist eine große Zahl. Ich kann Sie nur auffordern: Schalten Sie weiter den Turbo ein. Wir könnten schon längst viel weiter sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf regelt einige offene Punkte; er geht aber mitnichten so weit, wie er hätte gehen sollen. Als Bildungspolitikerin möchte ich vor allen Dingen kritisieren, dass die Qualität bei der Mittagsbetreuung und bei der Ferienbetreuung nicht festgeschrieben wird. Nicht einmal die Fortbildungen des Personals werden verbindlich geregelt, und das, obwohl Kinder künftig länger als bisher in der Ganztagsbetreuung sein werden. Besonders dramatisch ist das – meine Vorredner haben das schon angesprochen – für die Kinder mit Förderbedarf oder mit einer Behinderung. Von Inklusion sind wir hier weit entfernt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das müssen wir ändern. Im Gesetzgebungsprozess haben wir noch Zeit. Ich möchte Sie noch daran erinnern: Ein Drittel aller Kinder geht in die Mittagsbetreuung. Ich meine, der Kinder- und Jugendschutz erfordert, dass wir hier auch die Qualität festschreiben, wie wir es bei anderen Betreuungsformen, beim Hort oder im Ganzttag, auch getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dieser Gesetzentwurf nur ein ganz kleiner Schritt in den guten Ganzttag. Da müssen wir noch jede Menge nachlegen.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Damit ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 – Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags bzw. Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen. – Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist der Antrag abgelehnt.